

Der Bürgermeister



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

informiertwww.kirchberg-wagram.at

Gemeinderatssitzung vom 12. Februar 2008

Entschuldigt abwesend: GGR Josef Bennersdorfer, GR Walter Mayerhofer, GR Franz Preisinger, GR Ing. Herbert Würz, GR Alois Weixelbaum

Kanalbau

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für die Finanzierung des Vorhabens „Abwasserbeseitigung“, Bauabschnitte 06 und 11, ein Darlehen bei der Volksbank Krems-Zwettl in Höhe von € 400.000,- aufzunehmen. Tilgungszeitraum: 25 Jahre

Verlängerung Mietvertrag

Der Mietvertrag mit Frau Rosa Edlinger für das Geschäftslokal im Haus Marktplatz 23/2b (Jakob Damian'sche Stiftung) wird vom Gemeinderat einstimmig auf ein weiteres Jahr verlängert.

380 kV Leitung Dürnrrohr – Staatsgrenze (Slavetice)

Die Verbund-Austrian Power Grid AG, 1010 Wien, plant auf der bestehenden Hochspannungs-Freileitung die Auflage des 2. Leitungssystems. Die Zusatz-Dienstbarkeitsübereinkommen wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Grundverkauf

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, ein Teilstück des nicht mehr benötigten Umkehrplatzes in der KG Kirchberg am Wagram, Grubergasse, an die Anrainer Ing. Andreas und Sabine Scheuch zu verkaufen.

Übernahme von Trennstücken in das Öffentliche Gut

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, in der KG Mallon Grundstücksflächen im Ausmaß von 57 m² kostenlos und lastenfrei in das Öffentliche Gut zu übernehmen.

Feuerwehr

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der FF Altenwörth-Gigging eine Unterstützung in Höhe von € 1.500,- für die Betreuung der Feuerwehrjugendgruppe im Jahre 2007 zu gewähren.

Beschlüsse des Gemeindevorstandes vom 30.Jänner 2008

- Aufstockung des bestehenden Kassenkredites
- Durchführung von Gehölzschnittarbeiten
- Pappelverkauf in der KG Neustift i.F.
- Straßenkehrung
- Ablehnung eines Ansuchens für die Errichtung eines Sendemastes
- Abhaltung einer Kabarettveranstaltung in Kooperation mit der Raika Absdorf

Kirchberg am Wagram, 13.02.2008

Mit freundlichen Grüßen:



(J. Benedikt, Bürgermeister)

Bäume und Einfriedungen neben der Straße

Die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram möchte darauf hinweisen, dass gemäß § 91 Straßenverkehrsordnung die Grundeigentümer verpflichtet sind, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit oder die Benützbarkeit der Straßen einschließlich der Nebenanlagen (z.B. Gehsteig) beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen. Bitte beachten Sie diese Bestimmung, um Unfälle bzw. Beeinträchtigungen einer gefahrlosen Gehsteigbenützung schon im Vorhinein zu vermeiden. Sollte dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden, wird seitens der Bezirkshauptmannschaft Tulln als zuständige Verwaltungsbehörde eine entsprechende Aufforderung ergehen.

Straßenkehrung

Die Straßenkehrung aller Gemeindestraßen wird vom 17.03 – 20.03.2008 durchgeführt.

Auch heuer ergeht wieder das Ersuchen, angrenzende Gehsteige bzw. Kfz-Abstellflächen zu säubern und das Streugut auf die angrenzende Verkehrsfläche zu kehren. Wenn möglich, sollte verdichtetes Streugut im Bereich des Gehsteigrandes aufgelockert, jedoch nicht auf Häufchen gekehrt werden. Fahrzeuge bitte nicht kehrbehindernd abstellen.